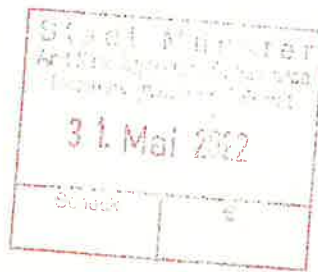


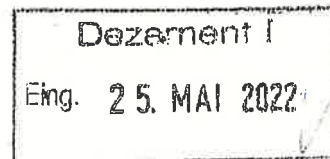
Herr Weihermann
32.13.0001



10.05.2022
3297

Bezirksvertretung Münster-Südost

über Herrn Stadtrat Heuer



über 33.23 Bezirksverwaltung Südost

Anregung lfd. Nr. AnS/0012/2022 der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 31.03.2022

- Sicherheit und Ordnung in der Waldsiedlung gewährleisten -

Ich beziehe mich auf die Anregung der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost und nehme wie folgt Stellung:

1. Aus ordnungsbehördlicher Sicht handelt es sich bei der Waldsiedlung in Angelmodde um ein eher unauffälliges Wohngebiet, in dem es nur vereinzelt zu Ruhestörungen und Ordnungswidrigkeiten kommt. Eine höchst kritische Sicherheitslage oder eine Verschlimmerung der Situation vor Ort spiegelt sich nicht in den an das Ordnungsamt gemeldeten Sachverhalten wider. Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit Videoüberwachung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerfüllung von öffentlichen staatlichen Stellen innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorgenommen wird. Vor diesem Hintergrund erscheint aus Sicht der Stadt Münster eine Videoüberwachung in dem Gebiet auch nicht verhältnismäßig.
2. Das Ordnungsamt bestreift das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten, so auch die Waldsiedlung. Dabei kümmert sich das Ordnungsamt um die Gefahrenabwehr, mit dem Schwerpunkt einer Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Die Bearbeitung und Bekämpfung von Straftaten, wie z.B. Raubüberfällen, Beleidigungen oder Drogenkonsum obliegt einzig der Polizei. Das Ordnungsamt darf hier nicht tätig werden. Vor diesem Hintergrund und einer eher unauffälligen Statistik von Ruhestörungen und Ordnungswidrigkeiten erscheint eine Sicherheitskonferenz eher nicht gerechtfertigt.
3. Eine dauerhafte, stärkere Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes ist für den Stadtbezirk nicht leistbar. Dies ist aufgrund der unauffälligen Statistik auch nicht gerechtfertigt und würde Personal binden, das in anderen Stadtteilen dann fehlen würde. Ich habe den Kommunalen Ordnungsdienst aber angewiesen, vorübergehend

die Intensität der Kontrollfahrten zu erhöhen. Die weitere Entwicklung der Einsatzlage bleibt abzuwarten.

4. Von schriftlichen Handlungsempfehlungen für einen Stadtbezirk rate ich zunächst ab und verweise auf die flexibel nutzbaren Informationswege der Stadt und der Polizei. Sollte Beratungs- und/oder Aufklärungsbedarf zu verschiedenen Fragen des Ordnungsrechts bestehen, stehen die Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Ordnungsdienstes gern zur Beantwortung zur Verfügung. Die Kontaktdaten des Ordnungsamtes und des Kommunalen Ordnungsdienstes sind bekannt und können jederzeit über den Internetauftritt der Stadt/des Ordnungsamtes abgerufen werden. Zudem stellt die Polizei NRW ein breitgefächertes Beratungsangebot für Verhaltensweisen zum Schutz vor Straftaten zur Verfügung. Dieses allgemeine Beratungsangebot kann im Bedarfsfall auch individuell durch Termine vor Ort präzisiert werden. Diese Möglichkeiten haben sich in der Vergangenheit bewährt und sollten daher genutzt werden.

gez.

Norbert Vechtel

Amtsleiter